

Beratungsunterlage

TOP 3 Regionale Steuerung der Windenergie

(2022-02PA-1308)

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan einzuleiten.

Die Festlegung von Vorrang und/oder Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan wird derzeit nicht empfohlen.

Über neue rechtliche Vorgaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Regionalplanung wurde der Planungsausschuss am 14.12.2021 und am 5.4.2022 informiert.

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.07.2022 wurde einstimmig beschlossen, zur Änderung des Staatsvertrages einen Antrag an die Länder bzgl. der Regelungen zur Planung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zu stellen. Eine flächendeckende Planung mit Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergie wäre dann in der Region nicht mehr zwingend vorgesehen.

Wind-an-Land-Gesetz des Bundes

Das neue Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land haben der Bundestag und Bundesrat im Juli verabschiedet. Es tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Die Flächenbeitragswerte, die in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern demnach bis zum 31. Dezember 2026 für die Windenergie umzusetzen sind (Anteil der Landesfläche in Prozent), wurden auf 1,1 % festgesetzt. Die Flächenbeitragswerte, die bis zum 31. Dezember 2032 umzusetzen sind, liegen in den beiden Bundesländern bei 1,8 %.

Beide Bundesländer sehen die Aufgabe der Flächenbereitstellung bei der Regionalplanung. Baden-Württemberg hat zudem in § 4 des Klimaschutzgesetzes ein Flächenziel für die Festlegung von Gebieten für Windenergie und Freiflächen-PV in den Regionalplänen als Grundsatz der Raumordnung aufgenommen. Danach sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für diese Nutzungen rechtzeitig festgelegt werden.

Die Vorgabe des Bundes und des Landes Baden-Württemberg könnten demnach auch durch die Festlegung von mindestens 2 Prozent der Regionsfläche allein für den Ausbau der Windenergie entsprochen werden. Eine zusätzliche zu berücksichtigende Vorgabe des Freistaates Bayern ist derzeit nicht geplant.

Es wird deshalb empfohlen, nun eine Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller einzuleiten mit dem Ziel, die Vorgaben des Bundes und des Landes Baden-

Württemberg möglichst zu erfüllen. Hierbei kann sich auch ergeben, dass sich mehr als 2 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie eignen.

Das Thema der Freiflächen-PV Anlagen wurde im Planungsausschuss am 5.4.2022 diskutiert. Die Notwendigkeit einer regionalplanerischen Steuerung durch Festlegung von Vorrang- und/oder Vorranggebieten im Regionalplan wurde dabei nicht festgestellt. Die Kommunale Ebene steuert diese Nutzungen durch die Ausweisung von Sondergebieten in der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Hierbei sind die Vorgaben der Regionalplanung im Regionalplan zu beachten.